

Grossratsbeschluss über die Grenzbeschriebe der Bezirke des inneren Landesteiles des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 29. November 1920¹

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
gestützt auf Art. 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,²

beschliesst:

Abgrenzung der Bezirke:

I. Grenzbeschrieb des Bezirkes Appenzell

Die Grenze dieses Bezirkes zieht sich von der Einmündung des Gringelbaches in die Sitter diesem rückwärts entlang bis zu dessen Ursprung beim Nord, wo ein Markstein steht. Von hier geht es in gerader Richtung der Liegenschaftsgrenze zwischen Nord und Sollegg entlang auf den Grat östlich vom Klosterspitz, wo wieder ein Bezirksmarkstein steht. Von hier zieht sich die Grenze dem Grat entlang über Neuenalp, wo die Grenzlinie durch zwei Marksteine fixiert ist, in westlicher Richtung bis zur Eckmarke in der vorderen Wasserschaffen, wo die drei Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende ihre Grenzen gemeinsam haben. Bis hierher hat der Bezirk Appenzell die Grenze mit dem Bezirk Schwende gemeinsam. Von hier zieht sich die Grenze in gerader Richtung den Hang hinunter bis zum Ursprung der Zöpfliquellen, diesem Wasserlauf entlang zum Kaubach, welcher bis zu seiner Einmündung in die Sitter im oberen Blättli die Bezirksgrenze bildet. Von hier geht die Grenze der Sitter entlang bis zur Lank, wo sich die Grenzen von Haslen und Gonten berühren. Von Wasserschaffen bis hierher haben Appenzell und Gonten die gleiche Grenzlinie. Von der Einmündung des Tablatbaches in die Sitter zieht sich die Grenze hinauf bis zu dessen Ursprung und von hier in gerader Richtung auf den Nagelfluhfelsen auf Weesen, wo die Bezirksgrenze durch einen Eisenbolzen fixiert ist. Von hier wiederum geht die Grenze dem Grate nach in östlicher Richtung bis zur Landmark Nr. 28 ins Jäcklisweid. Diese Strecke ist mit drei Marksteinen genauer fixiert. Bis hierher haben Appenzell und Haslen die Grenze gemeinsam. Von der Landmark Nr. 28 bildet die Kantonsgrenze zugleich auch die Bezirksgrenze über Weierweid, Mendlebächlein, Möser, Hackbühl bis zu der auf dem höchsten Punkte des Hirschberges stehenden Landmark Nr. 45. Von hier weg geht die Grenze gemeinsam mit dem

¹ Mit Revision vom 1. Dezember 2014.

² Ingress abgeändert durch GrRB vom 1. Dezember 2014.

Bezirk Rüte westwärts über den hohen Hirschberg und über Hütten bis zum Ursprung des Guggerlochbächleins, welche Linie durch 6 Bezirksmarksteine genauer fixiert ist, hierauf dem Guggerlochbächlein entlang bis zu dessen Einmündung in die Sitter¹, der letzteren entlang ein kleines Stück aufwärts bis zum Einlauf des Grabens südlich des Bürgerheimstadels. Sodann diesem Graben rückwärts folgend bis hinter das Haus von Bankdirektor Broger, wo eine Marke steht, von hier über die Gaiserstrasse zum Lohmann'schen Haus, wo wieder eine Marke steht und von hier zu dem eingedeckten Graben, der zwischen Haus und Stadel der Bierbrauerei hindurchführt und in die Sitter einmündet. Vom Einlauf des gedeckten, durch einen Grenzstein markierten Grabens in die Sitter, zieht sich die Grenze die Sitter aufwärts bis wiederum zur Einmündung des Gringelbächleins, wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

II. Grenzbescrieb des Bezirkes Schwende

Der Grenzbescrieb beginnt beim Einfluss des Gringelbaches in die Sitter. Die Bezirksgrenze zieht sich dem Gringelbach entlang bis zu dessen Ursprung im Nord, woselbst ein Markstein steht. Von hier bildet die Liegenschaftsgrenze zwischen dem Nord und dem Klostergut Sollegg zugleich die Bezirksgrenze bis zum Grat östlich vom Klosterspitz, woselbst die Eckmarke ebenfalls durch einen Markstein fixiert ist. Die Grenze zieht sich hierauf dem Grat entlang in westlicher Richtung über Neuenalp, wo wiederum zwei Marksteine stehen, bis zur Eckmarke in der vorderen Wasserschaffen, woselbst die drei Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende ihre Grenze gemeinsam haben. Von dieser Eckmarke zieht sich die Grenze der Schneeschmelze entlang über hintere Wasserschaffen, Blatten, Scheidegg, Kenner, Kronberg, Dorwies bis zur Landmark Nr. 3 in der Nusshalde. Von hier weg bildet die Kantonsgrenze durch den Bruggerwald, über Kammhalde, Girenspez bis auf den Säntis zugleich auch die Bezirksgrenze. Vom Säntis zieht sich die Grenze dem Lysengrat entlang über den Rotsteinpass auf den Altmann, woselbst die Bezirksgrenze von Rüte mit derjenigen von Schwende zusammenfällt. Von hier ab geht die für beide Bezirke gemeinsame Grenze über Rossegg, Tafeln, Nadeln, Freiheit, Hundstein bis zum Stiefel hinab, von hier in nördlicher Richtung quer hinüber zur Sonnhalde, daselbst (gemäss Standeskommissionsbeschluss vom 12. Oktober 1906) dem untern Waldrand entlang in östlicher Richtung durch Rheintaler- und Appenzeller-Säntis bis zum Weg, diesem entlang bis zum Blattenbödeli, gemäss der durch Marksteine oder eingehauene Kreuze in Felsen markierten Grenzlinie. Vom Blattenbödeli bildet der tiefste Tobeleinschnitt, bzw. der Brülbach die Bezirksgrenze bis zu seinem Einfluss in den Schwendebach und bis zum Zusammenfluss des letzteren mit dem Weissbach, respektive bis zum Ursprung der Sitter. Hierauf zieht sich die Grenze der Sitter entlang und zurück wiederum bis zur Einmündung des Gringelbächleins.

¹ Grenzverlegung auf Parzellen Kat. Nr. 1138 und Kat. Nr. 192 A/1489 gemäss GrRB vom 9. Juni 1975.

III. Grenzbeschrieb des Bezirkes Rüte

Der Beschrieb nimmt seinen Anfang beim Einlauf des Guggerlochbächleins in die Sitter. Von hier geht die Grenze ein kleines Stück der Sitter entlang aufwärts bis zum Graben, der südlich des Bürgerheimstadels ebenfalls in die Sitter ausläuft, sodann diesem Graben entlang rückwärts bis hinter das Haus von Direktor Broger, zwischen diesem und dem Kreuzhof hindurch quer über die Landstrasse bis zum Lohmann'schen Haus und von hier zum gedeckten Graben, der zwischen dem Bierhausstadel und Bierhaus hindurchführt und in die Sitter einmündet. Diese Linie ist mit Marksteinen fixiert, wovon der eine beim Hause von Direktor Broger, der andere beim Lohmann'schen Hause und der dritte beim Beginn des gedeckten Grabens östlich vom Bierhaus steht. Vom Einlauf des gedeckten, durch Grenzstein markierten Graben in die Sitter zieht sich die Grenze dem Sitterlauf nach aufwärts bis ins Weissbad, bzw. bis zum Zusammenfluss des Brülbaches mit dem Schwendebach; sodann dem Brülbach entlang aufwärts bis ins Brültobel und bis zur Bezirksmarke im Blattenbödeli. Von dieser letzteren geht die Bezirksgrenze der durch Marksteine oder in Felsen eingehauene Kreuze fixierten Grenzlinie entlang durch Appenzeller- und Rheintaler-Sämtis und quer hinüber zum Stiefel. Vom Stiefel zieht sich die Grenze auf den Grat des unteren und oberen Hundstein, über Freiheit, kleine Nadel, Tafeln zum Altmann. Von hier der Schneeschmelze nach zurück und mit der Kantonsgrenze über Roslen, Stauberer, Hoher Kasten, Tristenkopf, Zahnloch, Rietligatter, Schwämme, Forstsee, Bildsteinfelsen, Neuenalp, Kreuz, nach dem Hörgekopf, Brandegg, Hoher Hirschberg, wo die Grenze, auf dem höchsten Punkt bei Markstein Nr. 45, mit der Bezirksgrenze von Appenzell zusammenfällt. Vom Markstein Nr. 45 zieht sich die Grenze von Rüte gemeinsam mit derjenigen von Appenzell über Hütten der durch Marksteine fixierten Grenzlinie entlang bis zum Ursprung des Guggerlochbächleins, sodann diesem Wasserlauf nach abwärts bis zu dessen Einfluss in die Sitter, wo der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

IV. Grenzbeschrieb des Bezirkes Schlatt-Haslen

Vom Einlauf des Tablatbächleins in die Sitter aufwärts über Weesen und bis hinab zur Kantonsmarke Nr. 28 in Jäcklesweidle hat der Bezirk Schlatt-Haslen seine Grenze mit dem Bezirk Appenzell gemeinsam. Dieselbe zieht sich dem Tablatbächlein entlang bis zu dessen Ursprung südöstlich der Liegenschaft Schweizerhaus, letztere zu Schlatt-Haslen gehörig. Von hier geht die Grenze zum Eisenbolzen auf Weesen, mit einer Zwischenmark bei der Kreuzung der Grenze mit dem Weg, der von der Rellen her zum Saul führt. Vom Eisenbolzen auf Weesen zieht sich die Grenze dem Nagelfluhgrat entlang bis hinab zum Kantonsmarkstein Nr. 28 in Jäcklesweidle. Diese Linie ist durch zwei Zwischenmarken genauer fixiert. Vom Kantonsmarkstein Nr. 28 an bildet die Kantonsgrenze bis hinauf zur Steigershöhe zugleich auch die Grenze des Bezirkes Schlatt-Haslen. Sie zieht sich an den Rotbach zu Stein Nr. 27, hierauf dem Rotbach entlang bis zur Sutter'schen Fabrik, bzw. zu den Marksteinen Nr. 26 und 25. Von hier geht die Landesgrenze über die Marksteine Nr. 24, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 17, 16 und 15 wiederum an den Rotbach, der dann bis zu seinem Einfluss in die Sitter die Kantonsgrenze bildet. Von hier ab geht die

Grenze dem Sitterlauf nach aufwärts bis zum Einfluss des Buchbaches, diesem letzteren entlang bis zum Einfluss des Kühbaches, bzw. bis zum Markstein Nr. 14, hierauf dem Kühbach entlang bis zu dessen Ursprung und von hier direkt zum Markstein Nr. 13 auf Steigershöhe. Von diesem Markstein weg verläuft die Grenze gemeinsam mit derjenigen des Bezirkes Gonten bis zur Liegenschaftsgrenze zwischen Steigershöhe und Ochsenhöhe, wo ein Markstein steht; sodann dieser Liegenschaftsgrenze entlang bis an den Bach, wo wieder ein Markstein steht. Von hier ab zieht sich die Grenze dem Bach entlang bis zu dem Bezirksmarkstein auf der Grenze zwischen der Lichsweid und dem Ebnet, hierauf dem Kenner entlang auf den Grat, wo wieder ein Bezirksmarkstein steht. Im weiteren verläuft die Grenze, die Weid Schatten dem Bezirk Gonten überlassend, dem Grat entlang über Oberstein, Kaies (Rapisau), Ronis, Franzistlis und Milpis bis hinab zur Sitter, so dass beide Berketen und Berkethüsli noch zu Schlatt-Haslen gehören. Auf dem Übergang vom Kaiengrat zum Gschwendengrat oberhalb dem Berkethüsli ist die Grenze durch zwei Marksteine fixiert. Sodann geht die Bezirksgrenze wieder hinüber zum Einlauf des Tablatbächleins, wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

V. Grenzbescrieb des Bezirkes Gonten

Die Grenze dieses Bezirkes zieht sich vom Kantonsrenzstein Nr. 13 auf Steigershöhe in westlicher Richtung bis zur Grenze der Liegenschaft Ochsenhöhe, wo ein Markstein steht, sodann der Liegenschaftsgrenze zwischen Steigershöhe und Ochsenhöhe entlang bis an den Bach, wo wieder ein Markstein steht. Von hier ab verläuft die Grenze dem Bach entlang bis zu dem Bezirksmarkstein auf der Grenze zwischen der Lichsweid und dem Ebnet. Von diesem Markstein geht die Grenze dem Kenner entlang und hinauf bis auf den Grat, wo wieder ein Bezirksmarkstein steht. Im weiteren verläuft die Grenze, die Weid Schatten dem Bezirk Gonten überlassend, dem Grat entlang über Oberstein, Kaies (Rapisau), Ronis, Franzistlis und Milpis bis hinab zur Sitter, so dass beide Berketen und Berkethüsli noch zu Schlatt-Haslen gehören. Auf dem Übergang vom Kaiengrat zum Gschwendengrat oberhalb dem Berkethüsli ist die Grenze durch zwei Marksteine fixiert. Von der Steigershöhe bis hinunter zur Sitter hat der Bezirk Gonten die Grenze mit dem Bezirk Schlatt-Haslen gemeinsam. Von hier ab geht die Grenze dem Sitterlauf aufwärts bis zur Einmündung des Kaubaches, diesem entlang als gemeinsame Grenze mit Appenzell bis zu seinem Ursprung in den Zöpfliquellen. Von letzteren geht die Grenze in gerader Richtung auf den Grat in der vorderen Wasserschaffen, wo die gemeinsame Grenze zwischen Appenzell, Gonten und Schwende durch einen Markstein fixiert ist. Von diesem Markstein geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen des Bezirkes Schwende dem Grat entlang in westlicher Richtung über den Kronberg und Dorwies bis zur Landmark Nr. 3 in der Nusschalde. Von hier ab bildet die Kantonsgrenze gegen Appenzell A. Rh. zugleich die Bezirksgrenze. Diese verläuft von der Nusschalde bis zum Ursprung des Weissbaches, diesem entlang bis zu einem grossen Felsblock im Bach, mit einem eingemeisselten Kreuz. Von diesem Felsblock zieht sich die Grenze in nordöstlicher Richtung über den Markstein Nr. 4 bis zum Markstein Nr. 5 auf Kollers Lauftegg, von hier über die Döntschen-Lauftegg zum

Markstein Nr. 6 und von hier in direkt nördlicher Richtung zum Markstein Nr. 7 an den Kronbach hinunter. Von hier aus zieht sich die Grenze über die Marksteine Nr. 8 und 9 in gerader Richtung auf den Grat auf Knechtsegg, wo südlich vom Wohnhaus der Markstein Nr. 10 steht. Von diesem Markstein aus geht die Grenze den Grat hinaus auf die Göbse zum Markstein Nr. 11 und von hier in gerader Richtung auf die Hundwilerhöhe zum Markstein Nr. 12, sodann dem Grat entlang wieder hinunter bis zum Markstein Nr. 13 auf die Steigershöhe, wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.